



Resolution 2630 (2022)**verabschiedet auf der 9031. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. Mai 2022**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Situation in Abyei und entlang der Grenze zwischen Sudan und Südsudan und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen und umzusetzen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit Sudans und Südsudans sowie zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und *unter Verweis* auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

erneut erklärend, dass die Hoheitsgrenzen von Staaten nicht gewaltsam verändert werden dürfen und dass alle Gebietsstreitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln beizulegen sind, erklärend, dass er der vollständigen und umgehenden Regelung aller noch offenen Fragen des Umfassenden Friedensabkommens Vorrang beimisst, *unterstreichend*, dass die Frage des endgültigen Status Abyeis durch Verhandlungen zwischen den Parteien im Einklang mit dem Umfassenden Friedensabkommen und nicht durch einseitige Maßnahmen einer Partei geregelt werden soll, und *unter Hinweis* auf die früheren Vereinbarungen betreffend die Verwaltung und die Sicherheit des Gebiets Abyei,

unter Begrüßung der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Republik Sudan und der Regierung der Republik Südsudan zur Unterstützung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität, *Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen beider Regierungen zur Unterstützung ihres jeweiligen Friedensprozesses, *nahelegend*, dass die Treffen des Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen und die der anderen gemeinsamen Mechanismen regelmäßig stattfinden, und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Parteien, Fortschritte bei der Festlegung vorläufiger Verwaltungs- und Sicherheitsregelungen für Abyei zu erzielen,

die Afrikanische Union, die Hochrangige Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union und die Sondergesandte des Generalsekretärs für das Horn von Afrika dazu *ermutigend*, ihre Vermittlungsrolle zu verstärken, um den Regierungen Südsudans und Sudans eindringlich nahezu legen, vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit für Abyei festzulegen, wie im Abkommen von 2011 zwischen der Regierung Sudans und der



Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung über vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit des Gebiets Abyei festgelegt, und eine politische Lösung für den endgültigen Status von Abyei zu finden, und *in Würdigung* der Hilfe, die die Interims-Sicherheitsstruppe der Vereinten Nationen für Abyei (UNISFA) den Parteien auch weiterhin bereitstellt,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die jüngste Gewalt im Gebiet Abyei, mit der nachdrücklichen Forderung nach einer sofortigen Einstellung der Gewalt und der Ermöglichung des vollen, sicheren und ungehinderten Zugangs für humanitäre Hilfe, in dieser Hinsicht *betonend*, wie wichtig die Initiativen der UNISFA zur Unterstützung des Dialogs zwischen den Volksgruppen sowie die Bemühungen seitens der Misseriya, der Ngok Dinka und aller anderen Volksgruppen, wie etwa der lokalen Friedenskomitees und der Gemeinsamen Friedenskonferenz der traditionellen Führungspersonen, dafür sind, die Beziehungen zwischen den Volksgruppen zu stärken und die Stabilität und die Aussöhnung im Gebiet Abyei zu fördern, und wie wichtig die Bemühungen der UNISFA um die Förderung der uneingeschränkten, gleichberechtigten und konstruktiven Mitwirkung von Frauen an diesen Prozessen gemäß Resolution 1325 (2000) und den damit zusammenhängenden Resolutionen sind, der UNISFA *nahelegend*, sich unter Heranziehung geeigneter ziviler Sachverständiger mit der von Juba ernannten Verwaltung in Abyei, der Verwaltung der Misseriya in Muglad und der von Khartum ernannten Verwaltung abzustimmen, um die Stabilität zu wahren, die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen zu fördern und die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Dörfer sowie die Erbringung von Versorgungsleistungen zu erleichtern, und *unter Begrüßung* der Gemeinsamen Programminitiative der Vereinten Nationen für Abyei, die von den Landesteams der Vereinten Nationen für Sudan und Südsudan getragen wird,

mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis über die Sicherheitsbedrohungen und die jüngsten gezielten Angriffe gegen Friedenssicherungskräfte der UNISFA, nachdrücklich unterstreichend, dass jeder Angriff auf Personal der Vereinten Nationen unannehmbar ist, und erneut erklärend, dass diese Angriffe, die möglicherweise Kriegsverbrechen darstellen, rasch und gründlich untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden sollen,

eingedenk dessen, dass die Menschen im Gebiet Abyei nach wie vor auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, dass der Zugang humanitärer Organisationen zu Bedürftigen nach wie vor entscheidend wichtig ist und dass humanitäre Akteure weiter Hilfe für 240.000 Menschen im Gebiet Abyei bereitstellen, und ferner eingedenk dessen, dass die Unterstützung der Existenzgrundlagen und der Resilienz auf Gemeinschaftsebene entscheidend dazu beiträgt, von Ernährungsunsicherheit geschürte Konflikte zu beenden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs (S/2022/316) vom 14. April 2022,

in der Erkenntnis, dass die derzeitige Situation in Abyei und entlang der Grenze zwischen Sudan und Südsudan auch weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das in Ziffer 2 der Resolution 1990 (2011) festgelegte Mandat der UNISFA bis zum 15. November 2022 zu verlängern, *beschließt ferner*, tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, die in Ziffer 3 der Resolution 1990 (2011) festgelegten Aufgaben der UNISFA bis zum 15. November 2022 zu verlängern, und *beschließt ferner*, dass die UNISFA dieses Mandat und diese Aufgaben auch weiterhin im Einklang mit Resolution 2609 (2021) wahrnehmen soll;

2. *beschließt*, das in Resolution 2024 (2011) und Ziffer 1 der Resolution 2075 (2012) geänderte Mandat der UNISFA, das die Unterstützung des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze durch die UNISFA vorsieht, bis zum

15. November 2022 zu verlängern, und *beschließt ferner*, dass die UNISFA dieses Mandat und diese Aufgaben auch weiterhin im Einklang mit Resolution 2609 (2021) wahrnehmen soll;

3. *belässt* die in den Ziffern 4 und 5 der Resolution 2609 (2021) festgelegte genehmigte Truppen- und Polizeistärke und *bekundet seine Absicht*, mit den Empfehlungen im Schreiben des Generalsekretärs vom 17. September 2021 (S/2021/805) befasst zu bleiben;

4. *fordert* die Regierungen Sudans und Südsudans *mit Nachdruck auf*, die UNISFA bei der Durchführung ihres Mandats und der Entsendung von Personal uneingeschränkt zu unterstützen, indem sie alle Hindernisse für die Durchführung des Mandats der UNISFA zum Schutz der Zivilbevölkerung in Abyei beseitigen, gemäß ihrer Hauptverantwortung als Gaststaaten und den Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen den Schutz, die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen sowie den Schutz, die Sicherheit und die freie Verbringung ihrer Vermögenswerte zu gewährleisten und der UNISFA die Versorgung ihres Personals mit Nahrung, Medikamenten und anderen Versorgungsgütern erleichtern;

5. *fordert* die Regierungen Sudans und Südsudans *nachdrücklich auf*, den reibungslosen Betrieb aller UNISFA-Stützpunkte und aller Teamstandorte des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze zu erleichtern und ein Umfeld wechselseitiger Zusammenarbeit zu schaffen, in dem die UNISFA und ihre Partner ihre Arbeit durchführen können, *fordert* Südsudan *ferner nachdrücklich auf*, verstärkt Kontakt zur lokalen Gemeinschaft aufzunehmen, um die Rückverlegung des Personals der UNISFA an seine früheren Standorte, unter anderem nach Gok Machar, zu erleichtern, und *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Resolution 2609 (2021) den Einsatz der Vertrauensbildung, Moderation, Vermittlung, Einbindung der lokalen Bevölkerung und strategischer Kommunikation durch die UNISFA zu gewährleisten, um die Durchführung des Mandats der Mission und die Tätigkeiten der Mission für den Schutz, die Informationsbeschaffung und das Situationsbewusstsein zu unterstützen und um gegen Desinformation und Fehlinformationen vorzugehen, die die Fähigkeit der Mission zur Durchführung ihres Mandats und des Mandats des Gemeinsamen Mechanismus beeinträchtigen könnten;

6. *erklärt erneut*, dass das Gebiet Abyei zu entmilitarisieren ist und dass dies für alle Kräfte wie auch für bewaffnete Elemente der lokalen Gemeinschaften gilt, ausgenommen die UNISFA und den Polizeidienst von Abyei, und *fordert* die Regierungen Sudans und Südsudans und die lokalen Gemeinschaften *nachdrücklich auf*, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Abyei tatsächlich entmilitarisiert wird, und diesbezüglich uneingeschränkt mit der UNISFA zusammenzuarbeiten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat spätestens am 15. Oktober 2022 in einem schriftlichen Bericht über den Stand der Durchführung des in Ziffer 34 der Resolution 2609 (2021) festgelegten Mandats der UNISFA zu unterrichten, insbesondere über die Fortschritte bei der Erhöhung der Polizeistärke, der Ernennung einer zivilen Stellvertretenden Missionsleitung, der Nutzung des Flughafens Athony und der Ausstellung von Visa zur Unterstützung der Durchführung des Mandats, sowie über Fortschritte im Hinblick auf die in Ziffer 5 dieser Resolution aufgeführten Fragen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.